

**Verwaltungsvorlagen**  
**zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19. Dezember 2017**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 1 Ö**

**Bekanntgabe der am 28. November 2017 nichtöffentlich gefassten Beschlüsse. Offenlage des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 28. November 2017**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 2 Ö**

**Bestellung von Urkundspersonen**

Zu Urkundspersonen werden vorgeschlagen:

**Herr Gemeinderat Klaus Grün und Herr Gemeinderat Roland Hecker**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 3 Ö**

**Wünsche und Anfragen aus der Bevölkerung**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 4 Ö**

**Ehrung häufiger Sitzungsbesucher**

In der letzten Sitzung eines jeden Jahres ehrt die Gemeinde die Besucher mit einem kleinen Präsent, die die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates am häufigsten besucht haben. Mit ihren Besuchen haben diese Bürger ihr Interesse an der Gemeindepolitik und der Arbeit des Gemeinderates dokumentiert.

Sie haben sich dabei aus erster Hand über die Arbeit des Gremiums, die Entscheidungsabläufe und Hintergründe informiert.

2017 kann an fünf Personen ein Präsent der Gemeinde überreicht werden:

Heinrich Müller	11 Besuche
Otto Püringer	11 Besuche
Richard Thome	11 Besuche
Gerd Schmidt	12 Besuche
Heinz Schulz	12 Besuche

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 5 Ö**

**Ehrung von Wahlhelfern bei der Bundestagswahl**

Der Bundesminister des Innern spricht im Namen der Bundesrepublik Deutschland den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern Dank und Anerkennung für ihren ehrenamtlichen Einsatz bei der Bundestagswahl am 24. September 2017 aus, um die Wertschätzung des demokratischen Staates für den ehrenamtlichen Einsatz bei bundesweiten Wahlen zum Ausdruck zu bringen. Diese Personen erhalten künftig eine Urkunde. Langjährigen Wahlhelfern bei bundesweiten Wahlen kann eine Ehrennadel verliehen werden; Voraussetzung hierfür ist eine ehrenamtliche Tätigkeit bei fünf bundesweiten Wahlen.

Die Aushändigung der Auszeichnungen soll in geeigneter Weise dezentral erfolgen. Stellvertretend für alle zu Ehrenden überreicht der Bürgermeister in der öffentlichen Gemeinderatssitzung denjenigen beiden Personen die Auszeichnung persönlich, die an mindestens fünf Bundestagswahlen insgesamt, darunter auch am 24. September 2017, im Einsatz waren und keine Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sind.

Die Übermittlung an den übrigen Kreis der zu Ehrenden erfolgt durch Aushändigung bzw. Zustellung.

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 6 Ö**

**Blutspenderehrung**

Der Blutspendedienst Baden-Württemberg des Deutschen Roten Kreuzes hat der Gemeinde die Anzahl von 21 Verleihungsurkunden mit Blutspenderehrennadeln zugesandt, mit denen Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde St. Leon-Rot ausgezeichnet werden sollen.

Die Ehrung der verdienten Spender werden wir zu Beginn der Gemeinderatssitzung vornehmen.

Es werden bei dieser Sitzung insgesamt 21 Bürgerinnen und Bürger geehrt, denen folgende Ehrennadeln verliehen werden:

14 Ehrennadeln in Gold

(10 Blutspenden)

3	Ehrendadeln in Gold mit goldenem Lorbeerkranz	(25 Blutspenden)
3	Ehrendadel in Gold mit goldenem Eichenkranz	(50 Blutspenden)
1	Ehrendadel in Gold mit goldenem Eichenkranz	(75 Blutspenden)

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 7 Ö**

**BETREFF: Flurbereinigung St. Leon-Rot (L 546)**

**hier: Änderung des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan – einfache Änderung Nr. 2 vom 16.12.2017**

Vorbemerkung:

Der Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan wurde am 18.05.2011 vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung genehmigt. Der Anhörungstermin nach § 41 FlurbG fand am 28.02.2011 statt. Die Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgte am 22.02.2011. Die einfache Änderung Nr. 1 wurde am 03.05.2013 vom Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Amt für Flurneuordnung, genehmigt. Die Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat fand am 19.03.2013 statt.

Aus verschiedenen Gründen ist eine nochmalige Änderung des genehmigten Plans erforderlich. Eine allgemeine Vorprüfung nach § 3c UVPG und eine Artenschutzkonfliktanalyse ergaben, dass es weder umweltrelevante Merkmale gibt, die zu nachteiligen Auswirkungen führen, noch eine artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG erforderlich ist. Ebenso werden keine Natura 2000-Schutzgüter gefährdet. Eine entsprechende Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist nicht durchzuführen.

Der Plan kann somit mit einer einfachen Änderung fortgeführt werden, sofern mit den Trägern öffentlicher Belange und den anerkannten Naturschutzverbänden Einvernehmen hergestellt wird. Hierzu findet am 20.12.2017 ein entsprechender Anhörungstermin statt, bei dem die Planänderung erörtert wird und nach Möglichkeit Einvernehmen hergestellt wird. Nach Herstellung des Einvernehmens kann die Planänderung genehmigt werden.

Der Vorlage beigelegt ist der Erläuterungsbericht, in dem die Änderungen im Bereich „Wegebau“, „Lageänderung der Holzlagerplätze“, „Rodung von Landschaftselementen“ und „landschaftspflegerische Maßnahmen“ sowie „Nachführung von Maßnahmen“ entsprechend aufgeführt sind. Ebenfalls beigelegt sind die Änderungslisten sowie der geänderte Wege- und Gewässerplan verkleinert in A3-Format.

Hinweis:

Jede Fraktion erhält einen maßstäblichen Plan.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat die Änderung des Wege- und Gewässerplans bereits beraten und beschlossen.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Änderung des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan vom 19.12.2017, gemäß den beigelegten Anlagen, wird zugestimmt.**

**ANLAGEN**

wie oben genannt zzgl. pro Fraktion eine Wege- und Gewässerkarte im Originalmaßstab

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 8 Ö**

**Harres Sporthalle, Umrüstung der Hallenbeleuchtung auf LED-Technik**

**hier: Elektroarbeiten, Auftragsvergabe**

Auf die Beratung und Beschlussfassung im der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 05.12.2017 wird verwiesen.

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro sbi aus Walldorf die erforderlichen Leistungen zusammengestellt und ausgeschrieben.

Die Vergabeunterlagen wurden von insgesamt 7 Firmen angefordert.

Zur Submission am 05.12.2017 lagen 3 Angebote vor. Es konnten alle Angebote gewertet werden. Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung und Wertung der Angebote durch das Büro sbi aus Walldorf ergibt sich folgender Preisspiegel:

<b>Rang</b>	<b>Bieter</b>	<b>Angebotssumme</b>	<b>%-Abw.</b>
1	Fa. Wieland & Schultz, 69226 Nußloch	207.860,14 €	100,0 %
2. – 3.			

Somit ist die Firma Wieland & Schultz Siko Tec GmbH aus Nußloch die günstigste Bieterin, die Firma ist der Verwaltung bekannt, die erforderlichen Vergabeunterlagen wurden vorgelegt.  
Die im Haushalt für die Maßnahme veranschlagten Mittel sind ausreichend.  
Die Leistungen sollen bis Anfang Februar 2018 ausgeführt sein.

Der Fachingenieur Herr Präuning (Ing.büro sbi aus Walldorf) wird zur Sitzung anwesend sein.

**Beschlussvorschlag:**

**Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag zur Umrüstung der Hallenbeleuchtung auf LED-Technik mit einer vorläufigen Auftragssumme von 207.860,14 € an die Firma Wieland & Schultz Siko Tec GmbH aus Nußloch zu vergeben.**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 9 Ö**

**Änderung der Hauptsatzung**

- 1. Änderung der Zahl der Ausschusssmitglieder**
- 2. Änderung der Wertgrenzen der Zuständigkeiten**

**1. Änderung der Zahl der Ausschusssmitglieder**

Der Gemeinderat hat in der Oktober-Sitzung beschlossen, dass die Zahl der Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik und des Ausschusses für Finanzen und Betriebe geändert werden soll. Zukünftig sollen diese Ausschüsse 8 Mitglieder umfassen. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Hauptsatzung der Gemeinde ist hierfür in § 4 Abs. 2 zu ändern.

§ 4 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde (neu)

Der Ausschuss „Umwelt und Technik“ sowie der Ausschuss „Finanzen und Betriebe“ bestehen aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und acht weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

**2. Änderung der Wertgrenzen der Zuständigkeiten**

In der Hauptsatzung werden den beschließenden Ausschüssen bzw. dem Bürgermeister die Zuständigkeiten zur Beschlussfassung bzw. Entscheidung anstelle des Gemeinderats auf der Grundlage von Wertgrenzen zugewiesen. Diese Wertgrenzen wurden zuletzt 2002 festgelegt. Aufgrund des seither gestiegenen Preisindex und des hohen Projektvolumens der Gemeinde sind der Gemeinderat und die Fachausschüsse regelmäßig mit einer Vielzahl von Vergabeentscheidungen befasst, die eine starke Arbeitsbelastung für die Gremien darstellen mit langen Sitzungsverläufen und zusätzlichem Einberufungsbedarf.

Die Verwaltung schlägt daher die Erhöhung der Wertgrenzen vor, u. z. grundsätzlich in Verdopplung der bisherigen Grenzen; bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel und über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben jedoch eine zweieinhalb- bis dreifache Erhöhung. Die vorgeschlagenen Wertgrenzen sind im beigefügten Satzungsentwurf ersichtlich und sind geeignet, die Arbeit des Gemeinderats und seiner Ausschüsse effizient zu entlasten. Auf die dem Bürgermeister zugebilligten Bewirtschaftungslimits pro Haushaltsjahr nach kumulativ zu addierenden Einzelmaßnahmen soll nach Auffassung der Aufsichtsbehörde verzichtet werden, da diese im Bereich zahlreicher im Haushaltsplan vorgesehenen Einzelmaßnahmen bereits in der ersten Jahreshälfte erreicht werden und damit die nach § 10 Abs. 2 Zi. 2.1 übertragene Befugnis zur Bewirtschaftung der Haushaltsmittel formal endet mit der Folge, dass bei jeder Auszahlungsanordnung gleich welcher Höhe ein Gremiumsbeschluss einzuholen und eine effektive und rationelle Verwaltung mit bürgerfreundlicher Aufgabenerledigung nicht mehr möglich wäre.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte geänderte Hauptsatzung. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 10 Ö**

**Besetzung des Ausschusses Umwelt und Technik**

Im vorhergehenden Tagesordnungspunkt hat der Gemeinderat mit einer Änderung der Hauptsatzung (§ 4 Abs. 2) beschlossen, dass der Ausschuss „Umwelt und Technik“ zukünftig aus dem Bürgermeister und 8 Mitgliedern des Gemeinderats bestehen soll.

Der Ausschuss ist daher neu zu besetzen.

Die Besetzung der Ausschüsse soll nach § 40 Abs. 2 GemO durch Einigung erfolgen.

Die Parteien und Wählervereinigungen werden in der Sitzung um ihre Besetzungsvorschläge gebeten. Stellvertreter der ordentlichen Mitglieder sollen jeweils alle anderen der gleichen Fraktion angehörigen Gemeinderäte sein.

Falls eine Einigung über die Besetzung nicht zustande kommt, muss gewählt werden. Der Bürgermeister wird in diesem Fall einen Termin zur Einreichung von Wahlvorschlägen bestimmen.

**Die Besetzung der Ausschüsse soll nach § 40 Abs. 2 GemO durch Einigung erfolgen. Das bedeutet, dass alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder (einschließlich des Bürgermeisters) dem Vorschlag über die Verteilung der Sitze auf die Parteien und Wählervereinigungen und der personellen Besetzung zustimmen müssen (durch Akklamation). Bei auch nur einer Ablehnung oder einer Enthaltung ist die Einigung nicht zustande gekommen.**

**Wird eine Einigung über die Besetzung der Ausschüsse nicht erzielt, dann muss gewählt werden. Dazu können die Gemeinderäte Wahlvorschläge mit einem oder mehreren Bewerbern einreichen. Liegen mehrere Wahlvorschläge vor, dann findet Verhältniswahl statt. Wird ein gültiger oder gar kein Wahlvorschlag eingereicht, so ist Mehrheitswahl durchzuführen. Bei Verhältniswahl hat jeder Gemeinderat eine Stimme, die er auf einen Wahlvorschlag insgesamt abgibt. Bei Mehrheitswahl hat jeder Gemeinderat so viel Stimmen, wie Mitglieder für den Ausschuss zu wählen sind. Bei Verhältniswahl gelten für die Verteilung der Ausschusssitze auf die eingereichten Wahlvorschläge die Bestimmungen für die Wahl des Gemeinderats entsprechend. (Höchstzahlverfahren nach Sainte-Lague/Schepers). Bei Mehrheitswahl sind die Bewerber mit den höchsten Stimmenzahlen gewählt.**

Der Gemeinderat fasst im Wege der Einigung folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik (AUT) wird wie folgt besetzt:

Mitglied 1:  
Mitglied 2:  
Mitglied 3:  
Mitglied 4:  
Mitglied 5:  
Mitglied 6:  
Mitglied 7:  
Mitglied 8:

Stellvertreter der ordentlichen Mitglieder sind jeweils alle anderen der gleichen Fraktion angehörigen Gemeinderäte.

---

## TAGESORDNUNGSPUNKT: 11 Ö

### Besetzung des Ausschusses Finanzen und Betriebe

Im vorhergehenden Tagesordnungspunkt hat der Gemeinderat mit einer Änderung der Hauptsatzung (§ 4 Abs. 2) beschlossen, dass der Ausschuss „Finanzen und Betriebe“ zukünftig aus dem Bürgermeister und 8 Mitgliedern des Gemeinderats bestehen soll.

Der Ausschuss ist daher neu zu besetzen.

Die Besetzung der Ausschüsse soll nach § 40 Abs. 2 GemO durch Einigung erfolgen.

Die Parteien und Wählervereinigungen werden in der Sitzung um ihre Besetzungsvorschläge gebeten. Stellvertreter der ordentlichen Mitglieder sollen jeweils alle anderen der gleichen Fraktion angehörigen Gemeinderäte sein.

Falls eine Einigung über die Besetzung nicht zustande kommt, muss gewählt werden. Der Bürgermeister wird in diesem Fall einen Termin zur Einreichung von Wahlvorschlägen bestimmen.

**Die Besetzung der Ausschüsse soll nach § 40 Abs. 2 GemO durch Einigung erfolgen. Das bedeutet, dass alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder (einschließlich des Bürgermeisters) dem Vorschlag über die Verteilung der Sitze auf die Parteien und Wählervereinigungen und der personellen Besetzung zustimmen müssen (durch Akklamation). Bei auch nur einer Ablehnung oder einer Enthaltung ist die Einigung nicht zustande gekommen.**

**Wird eine Einigung über die Besetzung der Ausschüsse nicht erzielt, dann muss gewählt werden. Dazu können die Gemeinderäte Wahlvorschläge mit einem oder mehreren Bewerbern einreichen. Liegen mehrere Wahlvorschläge vor, dann findet Verhältniswahl statt. Wird ein gültiger oder gar kein Wahlvorschlag eingereicht, so ist Mehrheitswahl durchzuführen. Bei Verhältniswahl hat jeder Gemeinderat eine Stimme, die er auf einen Wahlvorschlag insgesamt abgibt. Bei Mehrheitswahl hat jeder Gemeinderat so viel Stimmen, wie Mitglieder für den Ausschuss zu wählen sind. Bei Verhältniswahl gelten für die Verteilung der Ausschusssitze auf die eingereichten Wahlvorschläge die Bestimmungen für die Wahl des Gemeinderats entsprechend. (Höchstzahlverfahren nach Sainte-Lague/Schepers). Bei Mehrheitswahl sind die Bewerber mit den höchsten Stimmzahlen gewählt.**

**Der Gemeinderat fasst im Wege der Einigung folgenden Beschluss:**

**Der Ausschuss „Finanzen und Betriebe“ wird wie folgt besetzt:**

**Mitglied 1:**

**Mitglied 2:**

**Mitglied 3:**

**Mitglied 4:**

**Mitglied 5:**

**Mitglied 6:**

**Mitglied 7:**

**Mitglied 8:**

**Stellvertreter der ordentlichen Mitglieder sind jeweils alle anderen der gleichen Fraktion angehörige Gemeinderäte.**

---

## **TAGESORDNUNGSPUNKT: 12 Ö**

### **Zuschussanträge verschiedener Vereine**

#### **1. Sportschützenvereins Rot**

- **Umstellung auf elektronische Schießanlage der Luftdruckstände**
- **Modernisierung der Kugelfänge des 25 m Standes**

Der Sportschützenverein Rot ist einer der letzten drei Vereine im Kreis Wiesloch 6, die noch keine elektronische Schießanlage bei den Luftdruckwaffen besitzen. Um wettbewerbsfähig zu bleiben und weiterhin Kreis- und Liga-Wettkämpfe austragen zu können, müssen sie mindestens 12 ihrer 22 Schießstände auf elektronisch umstellen. Mit der Umstellung auf das Lichtpunktschießen für Kinder unter 12 Jahren kann der Verein im Hinblick auf die gesetzlichen Bestimmungen dann auch einfacher den Nachwuchs fördern und gewinnen. Außerdem sollen die Kugelfänge auf dem 25 m Schießstand, die regelmäßig von den Bleirückständen gesäubert werden müssen, mit Rutschenteilen modernisiert werden, um die Säuberungsaktionen zu erleichtern und Gesundheitsbeeinträchtigungen zu verringern.

Mit Schreiben vom 3. Juli 2017 bzw. mit Ergänzungsschreiben vom 16.10.2017 stellte der Sportschützenverein Rot für die Umstellung auf elektronische Schießanlage der Luftdruckschießstände und Modernisierung der Kugelfänge des 25 m Standes einen Antrag auf Bezuschussung nach den Förderrichtlinien.

Nach den Vereinsförderrichtlinien Abschnitt IV Ziffer 1 können Investitionsmaßnahmen bezuschusst werden, die uneingeschränkt gemeinnützig, für den ideellen Vereinszweck unverzichtbar und für die eigentlichen Vereinsaufgaben erforderlich sind.

Gemäß dem günstigsten von drei Angeboten ist ein Investitionsaufwand von rund 40.740,-- € erforderlich. Die Investitionsmaßnahme kann nach den Förderrichtlinien mit 33 % des Aufwandes bezuschusst werden, was einen Zuschuss in Höhe von 13.445,00 € ergibt.

Der Zuschuss soll in den Haushalt 2018 eingestellt werden.

Außerdem hat der Verein für die o.g. Maßnahmen einen Antrag auf Förderung vom Badischen Sportbund gestellt. Der Verein kann mit einem Zuschuss in Höhe von 6.900,-- € (30 % der zuschussfähigen Kosten) rechnen. Allerdings wird der Zuschuss voraussichtlich erst in ein bis zwei Jahren ausbezahlt werden.

Der Verein beantragt daher, den Zuschussbetrag des BSB in Höhe von 6.900,-- € für die elektronische Schießanlage und Sanierung der Kugelfänge durch ein zinsloses Darlehen der Gemeinde zwischenzufinanzieren.

Die Mittel werden im Haushalt 2018 bei I42100000400, Sachkonto 7888 2000, bereitgestellt.

## **2. FC Rot – Zuschuss für die Außenanlage im Bereich des Jugendhauses/Mehrzweckgebäude**

Der FC Rot hatte im Jahre 2016 die Bezuschussung des Neubaus eines Jugendhauses/Mehrzweckgebäude mit einem Gesamtaufwand von 238.718,76 € beantragt. Zu dieser Maßnahme hatte der Gemeinderat bereits einen Zuschuss in Höhe von 78.777,19 € bewilligt und die Mittel im Haushaltsjahr 2016 bereitgestellt.

Mit Schreiben vom 05.07.2017 beantragte der Verein darüber hinaus einen Zuschuss zur Herstellung der Außenanlage, da nach Errichten des Rohbaus mit Bedachung und Pergola festgestellt wurde, dass aufgrund des Höhenunterschiedes zwischen dem Gebäudeniveau und dem Parkplatzgelände Planier-, Pflaster-, Befestigungs- und Sicherungsmaßnahmen notwendig wurden, die beim Antrag auf Zuschuss für den Neubau nicht absehbar gewesen waren. Dazu sollte der Gebäudezugang und die Fläche unter der Pergola gepflastert und der Versatz zum unteren Parkplatzniveau mit Betonpflanzringen befestigt werden. Außerdem soll der Zaun zum Parkplatz hin erstellt werden.

Da dem Verein bei Antragstellung erst ein Angebot vorlag, konnte die Maßnahme noch nicht in der Juli-Sitzung des Gemeinderats behandelt werden. Da der FC die Anlage zum Sommerfest bereits benötigte und ansonsten Unfallgefahr bestanden hätte, wurde der überwiegende Teil der Arbeiten bereits in Vorleistung ausgeführt. Der Verein hat zwischenzeitlich ein zweites Angebot nachgereicht. Das günstigere Angebot beläuft sich auf 38.284,68 €.

Die Pflasterfläche ist keine dem Wirtschaftsbetrieb des FC zurechenbare Fläche, sondern es handelt sich um die dem Jugendhaus /Mehrzweckgebäude zurechenbare Verkehrsfläche. Nach Abschnitt IV Ziffer 3 der Förderrichtlinien kann durch Einzelentscheidung des Gemeinderats 33 % des Aufwandes gefördert werden. Der Zuschussbetrag beläuft sich demnach auf 12.634,00 €.

Die entsprechenden Mittel sollen im Haushalt 2018 veranschlagt werden.

**Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:**

- 1. Der Sportschützenverein Rot e. V. wird für die Umstellung von 12 Luftdruckschießständen auf elektronische Schießanlage und Modernisierung von 19 Kugelfängen des 25 m Standes mit einem Gesamtaufwand von 40.740,00 € mit einem Zuschuss von 33 %, maximal 13.445,-- €, unterstützt.**

**Die Mittel sind im Haushalt 2018 zu veranschlagen und nach Vorlage der Rechnung in 2018 auszubezahlen.**

**Außerdem wird dem Sportschützenverein Rot der beim Badischen Sportbund beantragte Zuschuss in Höhe von 6.900,-- € für die elektronische Schießanlage und Sanierung der Kugelfänge von der Gemeinde in Form eines zinslosen Darlehens zwischenfinanziert.**

**Die Mittel werden im Haushalt 2018 bei I42100000400, Sachkonto 7888 2000, bereitgestellt.**

**Der Verein hat über den Betrag des BSB-Zuschusses eine Selbstverpflichtungserklärung zugunsten der Gemeinde abzugeben, den Zuschuss nach Erhalt an die Gemeinde zu überweisen.**

- 2. Dem FC Rot wird für die Herstellung der Außenanlage im Bereich des Jugendhauses/Mehrzweckgebäudes mit einem Gesamtaufwand von 38.284,68 € ein Zuschuss von 33 %, maximal 12.634,00 €, unterstützt.**

**Die Mittel sind im Haushalt 2018 zu veranschlagen und nach Vorlage der Rechnung in 2018 auszubezahlen.**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 13 Ö**

**Klimaschutz  
hier: Energiebericht 2016**

Eine klimaschonende und nachhaltige Betriebsweise von kommunalen Gebäuden und Anlagen erfordert regelmäßiges und systematisches Energiecontrolling.

Der Energiebericht 2016 der Gemeinde St. Leon-Rot ist ein verlässliches Datenfundament rund um die Themen Energieverbrauch, Strom- und Wärmeerzeugung und CO<sub>2</sub>-Emissionen. Er gewährt einen umfassenden Überblick über das Jahr 2016 und ermöglicht darüber hinaus durch eine langfristig verfügbare Datenreihe eine fundierte Bewertung der energiewirtschaftlichen Entwicklungen.

Die Dokumentation der Energiedaten ist eine wichtige Grundlage, Einsparpotentiale ermitteln und bei einer auffälligen Verbrauchsentwicklung eingreifen zu können.

Dieser Bericht wurde mit EKOMM 4.6 erstellt. Dieses Programm der Firma ages GmbH Münster ist ein Energiemanagementprogramm für Kommunen. Hier werden (bundesweite) Vergleichswerte für die unterschiedlichen Gebäudenutzungen angeboten.

Aufgrund des Umfangs des Energieberichtes erhält jede Fraktion ein gedrucktes Exemplar.

Die mündliche Präsentation erfolgt in der Sitzung.

#### **Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat nimmt den Energiebericht 2016 zur Kenntnis.**

---

### **TAGESORDNUNGSPUNKT: 14 Ö**

#### **Förderung von Thermografieaufnahmen**

Im Haushalt 2017 sind Mittel für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Klimaschutz eingestellt.

Mit den verfügbaren Mittel soll ein Förderprogramm für Thermografieaufnahmen aufgelegt werden.

Die Thermografieaufnahmen lokalisieren Schwachstellen eines Gebäudes und erkennen mit Hilfe einer Infrarotkamera Wärmebrücken und damit Wärmeverluste. Wenn Wärmebrücken erkannt werden, können auf der Grundlage des Thermografieberichts gezielte und konkrete Arbeiten am Gebäude vorgenommen werden.

Das Förderprogramm wird gemeinsam mit der AVR Energie GmbH durchgeführt. Die AVR Energie GmbH führt die Thermografieaufnahmen durch und übernimmt die Terminkoordination mit den Eigentümern. Jeder Eigentümer erhält ca. 3 - 4 Wochen nach dem Fototermin die Infrarotbilder und einen Ergebnisbericht. Die Erstellung von Thermografieaufnahmen kostet pro Gebäude 119,00 € brutto. Die Gemeinde St. Leon-Rot fördert jede Thermografieaufnahme mit 50,00 €, somit ermäßigt sich der Preis für die Gebäudeeigeigetümer auf 69,00 € pro Gebäude.

#### **Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat stimmt der Einführung des Förderporgramms für Thermografieaufnahmen zu.**

#### **Anlage: Flyer Thermografieaufnahmen**

---

### **TAGESORDNUNGSPUNKT: 15 Ö**

#### **Energiekarawane für Gewerbebetriebe**

Die Energiekarawane, wir sie im Jahr 2014 bereits für Hausbesitzer durchgeführt wurde, kommt 2018 für Gewerbegebiete.

Aktuell besteht die Möglichkeit dieses erfolgreiche Konzept auf die Betriebe eines Gewerbegebietes anzuwenden.

Im Zuge kommunaler Zusammenarbeit wird die Energiekarawane gemeinsam mit der Gemeinde Malsch im Gewerbepark St. Leon-Rot und im Gewerbegebiet Malsch durchgeführt.

Es findet ein Auftakttermin Ende Januar 2018 statt.

Zielgruppe:

Kleine und mittlere Unternehmen in einem Gewerbegebiet

Ziele:

Informationen über Effizienzpotentiale

Informationen über Wirtschaftlichkeit von Energiesparmaßnahmen

Motivation zur Umsetzung von Energiesparmaßnahmen

Angebot:  
Durchführung eines kostenlosen Energiesparchecks vor Ort im Betrieb

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat nimmt die Durchführung der Energiekarawane zur Kenntnis.**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 16 Ö**

**Genehmigung von Spenden für Gemeindeeinrichtungen**

Nach § 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung ist die Annahme von Spenden durch den Gemeinderat zu beschließen. Mit Schreiben vom 05.12.2017 hat die Dietmar Hopp Stiftung GmbH auch für dieses Jahr eine Weihnachtsspende zugunsten der Förderstiftung St. Leon-Roter Ortsvereine angekündigt.

Datum	Spender	Betrag	Empfänger	Verwendungszweck
Zusage vom 05.12.2017	Dietmar Hopp Stiftung	5.000,00 €	Gemeinde St. Leon-Rot Förderstiftung	Förderung örtlicher Vereine

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der Spende laut nachfolgender Aufstellung und gibt die Verwendung für die genannten Zwecke frei:**

Datum	Spender	Betrag	Empfänger	Verwendungszweck
<b>Zusage vom 05.12.2017</b>	<b>Dietmar Hopp Stiftung</b>	<b>5.000,00 €</b>	<b>Gemeinde St. Leon-Rot Förderstiftung</b>	<b>Förderung örtlicher Vereine</b>

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 17 Ö**

**Feststellung des Jahresabschlusses 2016 für die KWG**

Der Jahresabschluss der Kommunalen Wohnungsbau GmbH wurde durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg, im Rahmen einer anderen geeigneten Prüfungsmaßnahme (Ersatzprüfung für entfallene Jahresabschlussprüfung gem. § 103 I S. 2 GemO), geprüft.

Die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2016 wurde uneingeschränkt festgestellt. Organisatorische und redaktionelle Anmerkungen im Prüfungsbericht werden von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat umgesetzt.

Die Geschäftsführung der Kommunale Wohnungsbau GmbH wurde durch den Aufsichtsrat in der Sitzung am 09.10.2017 entlastet und der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 vorge-schlagen.

Die Gemeinde St. Leon-Rot ist Alleingesellschafterin der Kommunalen Wohnungsbau GmbH und wird in der Gesellschafterversammlung durch Herrn BGM Dr. Eger vertreten. Entsprechend der Gemeindeordnung und der Hauptsatzung bedarf es für den Gesellschafterbeschluss eines vorherigen Weisungsbeschlusses des Gemeindevorstandes.



---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 18 Ö**

**Verschiedenes**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 19 Ö**

**Wünsche und Anfragen**